

## Eine Frage der Staffelung

Abkömmlinge in gerader Linie erhalten alle die günstigen Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuersätze nach Steuerklasse I. Bei den Freibeträgen gibt es jedoch eine Staffelung:

- Kinder 400.000 EUR
- Enkelkinder 200.000 EUR
- Urenkel 100.000 EUR

Davon wird nur abgewichen, wenn deren Eltern oder Großeltern bereits gestorben sind.

Der Bundesfinanzhof hat diese Staffelung in einem Urteil so bestätigt. Urenkel hatten von ihrer Urgroßmutter ein Haus geschenkt bekommen hatten und verlangten 200.000 EUR statt nur 100.000 EUR Freibetrag. Ohne Erfolg – die Klage wurde abgewiesen (BFH, 27.07.20, II B 39/20, DStR 2020, 2423).